

ANFRAGE von Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen bei der Strassenplanung

Landwirtschaftliche Fahrzeuge, insbesondere Traktoren mit Frontanbaugeräten, Mähdrehscher und andere selbstfahrende Erntegeräte, dürfen bis 3.5 Meter breit sein und verfügen konstruktionsbedingt über spezifische Schleppkurven. Diese Abmessungen sind oft notwendig, um die für die Bodenschonung notwendigen Breitreifen einsetzen zu können. Der Druck zur Effizienzsteigerung erfordert ebenfalls grössere Maschinen, kleinere Modelle sind zudem am Markt oft nicht mehr erhältlich. Die Landwirtschaft ist darauf angewiesen, mit den Maschinen, welche die gesetzlichen Anforderungen des Strassenverkehrsgesetzes erfüllen, auch tatsächlich auf ihre Felder fahren können.

Bei der Planung von Strassen und Baustellen werden in der Regel die VSS-Normen, welche von einer privaten Organisation erarbeitet werden, angewendet. Diese enthalten leider bisher keine Schleppkurven landwirtschaftsspezifischer Fahrzeuge. Daher kommt es immer wieder zu Fehlplanungen und/oder mangelhaften Signalisierungen von Baustellen, wodurch diese nicht mehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können, stecken bleiben, die sehr teuren Reifen beschädigen oder den Zugang zu den Feldern ganz verhindern. Der Verband Landtechnik Schweiz hat kürzlich das Merkblatt „Strassendimensionen für landwirtschaftliche Fahrzeuge“ erarbeitet, um den Planern die notwendigen Grundlagen zur Verfügung zu stellen und damit für bessere Planungsgrundlagen zu sorgen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das genannte Merkblatt dem Tiefbauamt bekannt und wird es bei Strassen- und Baustellenplanungen künftig zur Anwendung kommen?
2. Werden auch die Gemeinden darauf hingewiesen, bei ihren Planungen dieses Merkblatt künftig zu berücksichtigen?
3. Für die Planer auf Kantons- und Gemeindeebene ist oft nicht ersichtlich, welche Strecken für die Landwirtschaft relevant sind und welche nicht. Gibt es im Kanton Zürich ein geeignetes Instrument, um die Bedürfnisse der Landwirtschaft frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen, damit nachträgliche teure Änderungen und Behinderungen vermieden werden können?
4. Falls nicht, wäre dazu eine Zusammenarbeit mit der Kommission Landtechnik des Zürcher Bauernverbandes (Ableger des Verbandes Landtechnik Schweiz) denkbar?

Urs Wegmann
Martin Huber